

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Mittweida
Bundesland	Sachsen 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Mittweida
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14522360
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Mittweida
Straße	Markt
Hausnummer	32
Postleitzahl	09648
Ort	Mittweida
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	stadtplanung@mittweida.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.mittweida.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Große Kreisstadt Mittweida umfasst einen kompakten Stadtkörper mit zehn Ortsteilen. Der Hauptteil des Stadtgebietes liegt am westlichen Zschopauufer, welches durch einen steilabfallenden Höhenrücken vom Fluss getrennt ist. Mittweida ist als traditioneller Verwaltungs- und Versorgungsstandort bedeutend für den ländlichen Raum und hat sich als Hochschulstadt profiliert. Über das Staatsstraßennetz in alle Richtungen ist die Stadt überörtlich angebunden. Der geschaffene Stadtring gewährleistet eine schnelle Erreichbarkeit dieser und die gleichzeitige Verkehrsberuhigung im Stadtzentrum (Altstadt). Die Autobahn A 4 ist über die S 200 - Anschluss Chemnitz Ost und die S 201 - Anschluss Hainichen (B 169) in kurzer Zeit erreichbar. Belastungen treten neben dem Ziel- und Quellverkehr durch den Durchgangsverkehr auf. Der nördliche Stadtring S 247 und die Hauptverkehrsverbindung Richtung Norden (S 200) sind von den stärkeren Lärmbelastungen betroffen (Lärmkartierung Schallpegel 24 h). Die im Westen der Stadt liegende Hauptnetzstrecke der Deutschen Bahn AG, Regionalbahn und City-Bahn (Chemnitzer Modell), hat keine belasteten Auswirkungen.

Anlage 2

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

29.11.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	356	333	416	542	16

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	422	338	429	542	41	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,61	0,18	0,02
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	379	121

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.663
1.350
974
1.012

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Der Gemeinde fehlt der Handlungsspielraum für die Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen an den Straßen, die in der Baulast des Landes sind. Der Baulastträger hat bereits passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Mit der Verkehrsplanung der Gemeinde besteht die Absicht, den Verkehr auf bestimmten Straßen zu bündeln, um andere Bereiche zu entlasten mit dem Ziel, den inneren Erschließungsverkehr auf dem Stadtring (S 247) und den Durchgangsverkehr nach Norden auf der S 200 zu konzentrieren. Eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf Straßen, die durch Wohngebiete führen, erfolgt nicht. Auf Grund der genannten Gründe wurde ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen beschlossen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	S 200, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
2	Schallschutzfenster	S 201, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
3	Schallschutzfenster	S 241, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
4	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	S 247, Bau der nördlichen Altstadtumfahrung sowie des mittleren Abschnittes der Heinrich-Heine-Straße (S 200) zur Schließung des Stadtringes und Verkehrsentlastung der Innenstadt
5	Schallschutzfenster	S 247, Lärmvorsorge beim Bau der nördlichen Altstadtumfahrung gemäß 16. BImSchV passiv (Schallschutzfenster)
6	Schallschutzfenster	S 247, freiwillige Lärmsanierung im Bereich Zimmerstraße und Bahnhofstraße gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Die Konzentration des inneren Erschließungsverkehrs auf den Stadtring (S 247) und des Durchgangsverkehrs Richtung Norden (S 200) ist erklärtes Ziel der Verkehrsplanung. Eine räumliche Verlagerung auf angrenzende Bereiche (Wohngebiete) erfolgt nicht. Da im Rahmen der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen festgeschrieben werden, ergibt sich daraus kein unmittelbarer Nutzen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Nein"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Amtliche Mitteilung im Amts- und Informationsblatt Mittweida am 13.09.2024
Internetseite der Stadt Mittweida, www.mittweida.de am 13.09.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme bezieht sich auf eine Maßnahme, die durch die Gemeinde auf Grund der Baulastträgerschaft des Landes nicht geprüft und umgesetzt werden kann. Die Stellungnahme wird zur Bearbeitung an den Baulastträger weitergeleitet.

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

24.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

www.mittweida.de/buergerservice/Verkehr/laermaktionsplan